Argumentationshilfen

Wenn Familienmitglieder eine Gedenkseite kritisch sehen.

Wenn Zweifel entstehen: Die häufigsten Bedenken von Angehörigen

Wenn Menschen eine digitale Gedenkseite ablehnen, dann ist das häufig nicht gegen die Idee des Erinnerns gerichtet. Oft stecken Unsicherheit, fehlende Erfahrung, grundsätzliche Internet-Skepsis oder persönliche Werte dahinter.

Es lohnt sich deshalb, diese Einwände ernst zu nehmen und respektvoll darauf einzugehen, statt sie abzutun.

Im Anschluss finden Sie Antworten auf häufige Fragen, Sorgen und Bedenken zu digitalen Gedenkseiten.

„Trauer gehört nicht ins Internet.“

Dahinter steckt:
Viele Menschen empfinden Trauer als etwas sehr Persönliches.
Sie möchten nicht, dass intime Gefühle öffentlich sichtbar werden.

Mögliche Antwort:
Eine Gedenkseite im Reich der Seelen muss nicht öffentlich sein.
In der Premium-Variante können Angehörige die Sichtbarkeit auf „**privat (nicht öffentlich)**“ einstellen.

In diesem Fall ist die Gedenkseite weder über Suchmaschinen auffindbar noch für fremde Personen zugänglich.

Nur Menschen, die von den Angehörigen ausdrücklich eingeladen wurden, können die Seite besuchen, persönliche Erinnerungen teilen, Kondolenzen schreiben oder eine Gedenkkerze entzünden.

Eine Gedenkseite bedeutet also nicht automatisch Öffentlichkeit. Sie ist vielmehr ein geschützter digitaler Erinnerungsort, dessen Gestaltung und Zugänglichkeit allein die Familie bestimmt.

„Das Grab reicht doch.“

Dahinter steckt:
Das Grab gilt für viele als der klassische und einzig richtige Erinnerungsort.

Mögliche Antwort:
Eine Gedenkseite ersetzt kein Grab - sie ergänzt es.
Während auf einem Grabstein nur wenige Worte und Daten Platz finden, kann im Reich der Seelen die ganze Geschichte eines Menschen bewahrt werden: Fotos, Videos, Lebensstationen, persönliche Erinnerungen, Geschichten, Anekdoten und liebevolle Worte von Familie und Freunden.

Eine besondere Verbindung zwischen dem realen und dem digitalen Erinnerungsort schafft eine QR-Code-Plakette am Grabstein. Besucher können den QR-Code mit ihrem Smartphone scannen und gelangen direkt zur persönlichen Gedenkseite des Verstorbenen. So wird aus einem Grab nicht nur ein Ort des Abschieds, sondern auch ein Ort, an dem die Geschichte eines Menschen weiter erzählt werden kann.

Gerade für Menschen, die ein Grab nicht oder nur selten besuchen können - etwa aufgrund von Alter, gesundheitlichen Einschränkungen, großer Entfernung oder fehlender Mobilität - bietet eine Gedenkseite eine wertvolle Möglichkeit, verbunden zu bleiben.

„Früher brauchte man so etwas auch nicht.“

Dahinter steckt:
Neue Formen der Technik und des Gedenkens werden mit Skepsis betrachtet.

Mögliche Antwort:
Auch Erinnerungsformen haben sich im Laufe der Zeit verändert. Früher wurden Briefe geschrieben, Fotoalben angelegt und Familienfilme aufgenommen.

Heute leben Familien oft weit voneinander entfernt. Eine digitale Gedenkseite verbindet Menschen unabhängig von ihrem Wohnort.Eine Gedenkseite ist eine zeitgemäße Ergänzung, besonders für Familien, die weit voneinander entfernt leben.

„Das ist Geschäftemacherei mit der Trauer.“

Dahinter steckt:
Die Sorge, dass mit den Gefühlen trauernder Menschen Geld verdient wird.

Mögliche Antwort:
Eine Bestattung, ein Grab, ein Grabstein, die Grabpflege, Blumenschmuck, Traueranzeigen oder eine Trauerfeier sind schon immer kostenpflichtig - und trotzdem zweifelt niemand an ihrer Bedeutung.

Das ist nicht fair, denn die Erstellung, Gestaltung und langfristige Pflege unserer Plattformen verursacht ebenfalls Aufwand und Kosten.

Gleichzeitig möchten wir, dass jeder Mensch - unabhängig von der finanziellen Lage -die Möglichkeit erhält, einen Erinnerungsort zu schaffen. Deshalb gibt es im Reich der Seelen auch **kostenfreie Gedenkseiten** - ohne versteckte Kosten und ohne Verpflichtung.

Von „Geschäftemacherei“ kann daher keine Rede sein. Im Mittelpunkt steht nicht der Verkauf, sondern der Wunsch, Lebensgeschichten zu bewahren und Menschen einen würdevollen Ort der Erinnerung zu geben.

„Das Internet vergisst nichts.“

Dahinter steckt:
Die Sorge um Datenschutz und Kontrollverlust über persönliche Inhalte.

Mögliche Antwort:
Datenschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit persönlichen Daten stehen für das Reich der Seelen an erster Stelle. Angehörige können die Sichtbarkeit ihrer Gedenkseite individuell festlegen und selbst bestimmen, wer Zugang erhält.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Gedenkseite jederzeit sofort zu löschen. Die Familie behält somit die Kontrolle über ihren Erinnerungsort.

Bleibt die Frage:
Warum sollte ein Mensch, der geliebt wurde, einfach vergessen werden?

Genau aus diesem Gedanken heraus wurde das Reich der Seelen entwickelt: damit Lebensgeschichten, Erinnerungen und die Spuren eines Menschen bewahrt bleiben.

Gleichzeitig erleben wir, dass die Lebensgeschichten berühmter Persönlichkeiten ganz selbstverständlich im Internet bewahrt und geehrt werden. Auf Wikipedia und anderen Plattformen werden ihre Biografien, Familien, Erfolge dokumentiert

“Trauer sollte man im Herzen tragen, nicht online.“

Dahinter steckt:
Die Überzeugung, dass Erinnerungen keine Technik brauchen.

Mögliche Antwort:
Eine Gedenkseite ersetzt die Erinnerung im Herzen nicht. Sie hilft lediglich dabei, Erinnerungen festzuhalten und mit anderen zu teilen.

Außerdem verblassen Erinnerungen, Fotos und Geschichten tatsächlich mit der Zeit - ob man das nun will, oder nicht. Stimmen und Ankdoten werden vergessen und können nicht an die kommende Generation weitergeeben werden.

„Das ist nur etwas für junge Leute.“

Dahinter steckt:
Manche Menschen verbinden digitale Angebote vor allem mit jüngeren Generationen und haben Sorge, dass ältere Angehörige damit überfordert sein könnten.

Mögliche Antwort:
Digitale Erinnerungsorte sind längst nicht mehr nur eine Sache der jüngeren Generationen. Immer mehr Menschen jeden Alters nutzen das Internet und soziale Medien, um miteinander verbunden zu bleiben und Erinnerungen zu teilen.

Außerdem muss niemand eine Gedenkseite alleine erstellen. Im Reich der Seelen können Angehörige Unterstützung einbinden: Über die Funktion **„Co-Autor einladen“** können bis zu fünf vertraute Personen (beispielsweise Familienmitglieder oder Freunde) per E-Mail eingeladen werden, um bei der Einrichtung, Gestaltung und Pflege der Gedenkseite zu helfen.

„Das wirkt künstlich.“

Dahinter steckt:
Die Sorge, dass digitale Erinnerungen weniger „echt“ seien.

Mögliche Antwort:
Ob ein Erinnerungsort berührt, hängt nicht vom Medium ab, sondern von den Geschichten, Bildern und persönlichen Gedanken, die dort bewahrt werden.

Ein Foto in einem alten Album kann berühren. Ein handgeschriebener Brief kann trösten. Aber auch eine liebevoll gestaltete digitale Gedenkseite kann Nähe schaffen und Erinnerungen lebendig halten.

Genau deshalb legt das Reich der Seelen größten Wert auf eine **ruhige, ästhetische und emotionale Gestaltung**. Die Gedenkseiten sollen nicht technisch oder kühl wirken, sondern wie ein persönlicher Erinnerungsort, an dem die Persönlichkeit eines Menschen spürbar bleibt.

Nicht die Technik steht im Mittelpunkt, sondern der Mensch, sein Leben und die Erinnerungen, die ihn einzigartig machen.

„Man sollte loslassen.“

Dahinter steckt:
Ein älteres Verständnis von Trauer, nach dem man die Bindung zum Verstorbenen möglichst hinter sich lassen sollte.

Mögliche Antwort:
Heute geht die Trauerforschung häufig davon aus, dass viele Menschen Trost darin finden, eine bleibende innere Verbindung zum verstorbenen Menschen zu bewahren. Erinnerungen, Rituale und das Erzählen von Geschichten können dabei helfen.

„Ich möchte den Namen oder Fotos nicht im Internet sehen.“

Dahinter steckt:
Die Sorge um die Privatsphäre der/des Verstorbenen.

Mögliche Antwort:
Diese Sorge lässt sich einfach berücksichtigen. Bei einer Premium-Gedenkseite im Reich der Seelen kann die Sichtbarkeit individuell eingestellt werden.

Wählen Angehörige die Einstellung **„Privat (nicht öffentlich)“**, ist die Gedenkseite für die Öffentlichkeit und Suchmaschinen nicht auffindbar. Der Name, Fotos, persönliche Geschichten und andere Inhalte bleiben geschützt.

Nur die Personen, die von den Angehörigen ausdrücklich eingeladen wurden, können die Gedenkseite besuchen, Erinnerungen teilen, kondolieren oder eine persönliche Gedenkkerze entzünden.

„Der/die Verstorbene hätte das nicht gewollt.“

Dahinter steckt:
Der Wunsch, den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen zu respektieren.

Mögliche Antwort:
Wenn bekannt ist, dass jemand keine digitale Erinnerung gewünscht hätte, sollte das selbstverständlich berücksichtigt werden. Ist der Wunsch nicht bekannt, kann die Familie gemeinsam entscheiden, was sich stimmig anfühlt

„Die Erinnerungen gehören nur der Familie.“

Dahinter steckt:
Der Wunsch, die Privatsphäre des Verstorbenen zu schützen.

Mögliche Antwort:
Oft bereichern gerade Freunde, Nachbarn oder ehemalige Kollegen das Bild eines Menschen mit Erinnerungen, die der Familie unbekannt waren. Natürlich entscheidet die Familie, ob und in welchem Rahmen Beiträge möglich sind.

Haben Sie gewusst?
Angehörige ersten Grades – also Ehepartner sowie Kinder – dürfen grundsätzlich eine Gedenkseite für einen verstorbenen Menschen erstellen.

Dafür ist in der Regel nicht die Zustimmung aller weiteren Angehörigen oder Verwandten erforderlich. Das bedeutet: Nicht immer müssen sich alle Familienmitglieder einig sein, bevor eine Gedenkseite angelegt werden kann.